



Ehrenordnung TV02 Langenargen

§ 1 Grundsatz

Der TV02 Langenargen e. V. würdigt Verdienste seiner Mitglieder durch besondere Ehrungen

§ 2 Voraussetzungen

Voraussetzungen für die Ehrung sind:

- a) langjährige Mitgliedschaft (25 Jahre, 40 Jahre, 50 Jahre) und besonderes Engagement (Funktionär/in, Übungsleiter/in langjährige Helfer/in u. ä.) oder
- b) herausragendes Engagement

§ 3 Verfahren

Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder des Vorstandes und die Abteilungsleiter/innen.

Ehrungsanträge sind schriftlich mit Begründung mindestens fünf Wochen vor dem vorgesehenen Ehrungstermin (Mitgliederversammlung) an den Vorstand einzureichen.

Zuständig für die Entscheidung über den Ehrungsantrag ist der Vorstand.

Die zu ehrende Person erhält ein Präsent und/oder eine Auszeichnung nach Ermessen des Vorstandes.

Die Ehrungen erfolgen nach Möglichkeit in der Mitgliederversammlung.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung tritt zum 01.01.2017 in Kraft und ersetzt die Ehrenordnung vom 01.01.2009.

Langenargen, 21.12.2016

Daniela Daub
1. Vorsitzende